

Wilfried Ahrens

# In dubio torero

Juristische Stilblüten



C·H·Beck

Wenn der Inhalt einer Aussage juristisch stimmig ist, vergessen Juristen darüber leicht, wie das für andere Ohren klingt.

*Der 1995 geborene Kläger studiert seit dem Wintersemester Biologie an der Beklagten.*

(aus einem Verwaltungsgerichtsurteil;  
Student gegen Universität)

Das gilt auch für eine juristische Argumentation, die sich schlicht an den Gesetzestext und die von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien und Definitionen klammert.

Da war das Fell eines Hundes durch den

Biss eines anderen Hundes etwas lädiert worden. Und die Staatsanwaltschaft schrieb:

*Entgegen den Ausführungen der Anzeigerstatterin ist der Tatbestand der Sachbeschädigung offensichtlich nicht erfüllt:*

*Weder sind Anhaltspunkte für eine Substanzverletzung, durch welche die Brauchbarkeit des Hundes zu seinem bestimmungsgemäßen Zweck beeinträchtigt worden sein könnte, vorgetragen oder ersichtlich, noch sind Hinweise auf eine nur mit nicht unerheblichem Instandsetzungsaufwand zu beseitigende Beeinträchtigung des*

*Erscheinungsbildes des Hundes  
erkennbar.*

Kaum zu glauben, aber in einem  
Ermittlungsverfahren wegen eines  
Hundebisses geschah dies tatsächlich in  
einer Straße namens

*Köterwelt.*

Die Tierhalterhaftung ist sicher die eine  
Sache, aber hat man als  
Grundstückseigentümer wirklich für  
alles und jeden geradezustehen, so wie  
die Polizei hier meint?

Kurzschachverhalt in einem

Anhörungsbogen an einen Beschuldigten:

*Der Geschädigte ging mit seinem Hund am genannten Ort spazieren, als plötzlich ein belgischer Schäfer von Ihrem Grundstück gelaufen kam, den Hund des Geschädigten anfiel und verletzte.*

Eine gewisse Steigerung zur drittletzten Geschichte ergibt sich, wenn man im eigenen Fachjargon verfangen ist und sich zugleich auf fremdes Terrain vorwagen muss.

So werden zwar Krankheiten, bisweilen sogar Organe übertragen, in einem Attest für das Gericht befürwortete ein

Hausarzt aber auch

*die Übertragung der Geschäftsfähigkeit vom Ehemann auf die Ehefrau.*

Gemeint war die Einrichtung einer Betreuung mit entsprechenden Aufgabenkreisen.

Manche Anwälte glauben, in Zivilsachen sei es bereits damit getan, eine schlüssige Klage einzureichen, und verkennen dabei, dass es Gerichte gibt, die zusätzlich hartnäckig auf stilistischen Mindestanforderungen bestehen, etwa auf einer flüssigen Darstellung, und sich auch bei Nachbesserungsversuchen nicht